

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

**Wie können 4 200 km Gleisbett in Niedersachsen ohne die Anwendung von Herbiziden unkrautfrei und verkehrssicher gehalten werden?**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 05.12.2017

Die Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat ist durch eine Entscheidung der EU um fünf Jahren verlängert worden. Die Diskussion um den Wirkstoff beschäftigt auch die Landesregierung. Der Landesumwelt- und vormalige Verkehrsminister Lies hat sich wie folgt geäußert: „Wir fordern ein klares Verbot von Glyphosat in Deutschland - möglichst vor Ablauf der Fünfjahresfrist“ (PI des MU vom 28.11.2017). Am 01.12.2017 forderte die SPD-Bundestagsfraktion das Einsatzende von Glyphosat an Gleisanlagen. Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast traf folgende Feststellung zu Glyphosat: „Aber jedem sollte klar sein: Die Zeit für Glyphosat läuft ab“ (HAZ, 04.12.2017).

Derzeit gibt es kein wirksames alternatives Verfahren zur Beseitigung von wuchernden Pflanzen an Gleisanlagen. Alternative Verfahren, wie z. B. Flüssigstickstoff, Mikrowellen, Hochfrequenzenergie, Infrarotstrahlung, Heißdampf oder das Saugrechenverfahren, wurden durch die Deutsche Bahn AG erprobt. Die aufgeführten Methoden sind deutlich langsamer in der Anwendung und weniger wirksam. Wegen mangelnder Betriebstauglichkeit stehen nach Kenntnis des Fragestellers derzeit keine alternativen Lösungen zur Anwendung im Gleisbett zur Verfügung.

Unkräuter auf Gleisanlagen stellen ein Sicherheitsrisiko dar. Die Bekämpfung von wuchernden Pflanzen ist seit 1931 gesetzlich vorgeschrieben, um die Elastizität des Schottergefüges zu erhalten. Demnach müssen Hohlräume im Schotterbett erhalten bleiben, und Verstopfungen durch Wurzeln und abgestorbene Pflanzenteile sind zu vermeiden.

1. Wie ist derzeit die Zulassung von Herbiziden in Deutschland im Allgemeinen geregelt?
2. Hält die Landesregierung die derzeit gültigen Zulassungsverfahren für Herbizide für fachlich ausreichend und angemessen?
3. Welche Risiken bergen nach Ansicht der Landesregierung die aktuellen Zulassungsverfahren für Herbizide?
4. Gibt es spezielle Prüf- und Zulassungsverfahren bei der Anwendung von Herbiziden auf Gleisanlagen?
5. Wenn ja: Wie fallen die Prüf- und Zulassungsverfahren für die Anwendung von Herbiziden auf Gleisanlagen aus?
6. Welche Schwächen bergen die gesetzlich vorgeschriebenen Prüf- und Zulassungsverfahren bei der Anwendung von Herbiziden auf Gleisanlagen nach Ansicht der Landesregierung?
7. Kann die Landesregierung bestätigen, dass es derzeit kein wirksames und betriebstaugliches alternatives Verfahren zur Freihaltung von Gleisanlagen und Schienenwegen von wuchernden Pflanzen gibt?
8. Wenn nicht: Welche bewährten und betriebstauglichen Verfahren sind der Landesregierung für die Freihaltung von Gleisanlagen und Schienenwegen von wuchernden Pflanzenbeständen bekannt?
9. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit der Freihaltung von Schotterbetten an Gleisanlagen von wuchernden Pflanzen mit Bezug auf die Sicherheit des Bahnverkehrs?
10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Größenordnung der Verunreinigung/ Belastung von Gleisschotter durch Herbizide im Allgemeinen und Glyphosat einschließlich des Glyphosat-Abbauproduktes AMPA im Besonderen in Bereichen mit besonderer Nutzung

(gemeint sind z. B. Lokabstellgleise, Haltebereiche vor Signalen und in Bahnhöfen, Zungenbereiche von Weichen, Rangierbereiche, Verladestellen, Wartungs-, Reparatur- und Betankungsgleise etc.)?

11. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Größenordnung der Verunreinigung/ Belastung von Gleisschotter durch Herbizide im Allgemeinen und Glyphosat einschließlich des Glyphosat-Abbauproduktes AMPA im Besonderen im Bereich der sogenannten freien Strecken?
12. Für welche Herbizid-Wirkstoffe/Produkte bestehen derzeit Zulassungen für die Anwendung an/auf Gleisanlagen?
13. Wie stuft die Landesregierung die Wirkstoffe Flumioxazin und Flazasulfuron im Verhältnis zu Glyphosat bei der Anwendung an/auf Gleisanlagen ein?
14. Mit Bezug auf die Presseinformation von Umweltminister Lies vom 28.11.2017: Welche Herbizide bzw. Wirkstoffe dürfen nach Ansicht der Landesregierung in den nächsten Jahren noch Anwendung auf Gleisbetten finden?
15. Mit Bezug auf die Presseinformation von Umweltminister Lies vom 28.11.2017: Für welchen Zeitraum dürfen welche Mittel/Herbizide/Wirkstoffe nach Auffassung der Landesregierung noch Anwendung zu Hemmung bzw. Beseitigung von Pflanzenaufwuchs auf Gleiskörpern finden?
16. Auf welche Art und Weise werden derzeit landeseigene Gleisbetten und Hafenanlagen frei von wuchernden Pflanzenbeständen gehalten?
17. Welche Verkehrs- und Infrastrukturanlagen des Landes Niedersachsen könnten von einem Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln, z. B. Herbizide, konkret betroffen sein?
18. Ab welchem Jahr ist die Pflege bzw. Unterhaltung sämtlicher Gleisanlagen in Niedersachsen frei von Glyphosat und anderen Herbizidwirkstoffen?
19. Ist die Sicherheit von Gleiskörpern aus Schotter trotz des geforderten mittelfristigen Verzichts auf den Einsatz von Glyphosat aus Sicht der Landesregierung gewährleistet?
20. Wird es für den Fall unverhältnismäßiger Pflanzenbestände an Gleisanlagen künftig zu Geschwindigkeitsreduzierungen auf niedersächsischen Gleisstrecken aus Sicherheitsgründen kommen?
21. Wie stellt sich die Landesregierung die Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Gleisanlagen aus Schotter vor, wenn der Einsatz von Glyphosat oder Herbiziden verboten wird?
22. Mit Bezug auf die Presseinformation von Umweltminister Lies vom 28.11.2017: Auf welche konkreten überprüf- und belastbaren Zweifel bezieht sich Umweltminister Lies, wenn er „aufgrund der Zweifel an der Sicherheit des Mittels“ (gemeint ist Glyphosat, Anmerkung des Fragestellers) einen Verzicht aus Vorsorgegründen fordert?
23. Teilt die Landesregierung die Forderung: „Wir fordern ein klares Verbot von Glyphosat in Deutschland - möglichst vor Ablauf der Fünfjahresfrist“, von Umweltminister Lies, und wenn ja, auf welche wissenschaftliche oder sonstige Grundlage bezieht sich diese Forderung?
24. Auf welche Herbizide und anderen Pflanzenschutzmittel bezieht sich diese Forderung gegebenenfalls noch (bitte um Auflistung von PSM oder zugelassenem Wirkstoff)?
25. Können die Menschen in Niedersachsen auf ein generelles Verbot aller Pflanzenschutzmittel, bei denen „Zweifel an der Sicherheit“ bestehen, im Laufe der Legislaturperiode rechnen?
26. Wenn ja: Bei welchen Pflanzenschutzmitteln oder Wirkstoffen außer Glyphosat sind der Landesregierung „Zweifel an der Sicherheit“ oder „Sorgen vor gesundheitlichen Auswirkungen“ noch bekannt (bitte ausführliche Auflistung)?
27. Wird sich die Landesregierung für ein umfängliches Herbizidverbot in Haus- und Kleingärten sowie auf sämtlichen öffentlichen Wegen und Plätzen in den nächsten fünf Jahren einsetzen?

(Verteilt am 08.12.2017)